

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Landeslehrerprüfungsamt - Außenstelle beim Regierungspräsidium Karlsruhe

Angabe der Schwerpunktgebiete (GymPO vom 31.07.2009)

Bitte beachten Sie, dass nach der Zulassung eine Änderung der Schwerpunktthemen nicht mehr möglich ist

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Name**: Name eingeben | Universität | **Jüdische Religionslehre** |
| **Vorname**: Vorname eingeben | wählen | Jahr wählen |
|  | Hauptfach | Beifach |
|  | Frühjahr | Herbst |
|  |  |  |
| Wissenschaftliche Arbeit im Fach | Fach eingeben. |  |
| Thema: |  |  |
| Thema eingeben. | | |
|  | | |
| **Vom Bewerber in Abstimmung mit den Prüfern zu wählende Schwerpunktthemen.**  **Zwei Drittel der Prüfungszeit entfällt auf die Schwerpunktthemen, ein Drittel der Zeit entfällt auf die Prüfung von Grundlagen- und Überblickswissen gemäß Kompetenzen und Studieninhalten (siehe auch Hinweise nächste Seite).** | | |
| **I. Schwerpunktthema I (2.1 – 2.2):** | | |
| Wählen Sie ein Element aus. | Prüfer: Name eingeben. | Unterschrift Prüfer |
| **II. Schwerpunktthema II (2.3-2.5):** | | |
| Wählen Sie ein Element aus. | Prüfer: Name eingeben. | Unterschrift Prüfer |
| **III. Religionspädagogik (2.7)** (im Beifach **alternativ** zu einem Thema nach II möglich) | | |
| Thema eingeben. | Prüfer: Name eingeben. | Unterschrift Prüfer |
| Unterschrift Lehramtsbewerber | Datum |  |
|  |  |  |

**Das Prüfungsamt** erhält **das Original.** **Jedem** Ihrer **Prüfer** händigen Sie **ein Exemplar** aus.

**Hinweise zur mündlichen Prüfung - GymPO vom 31.07.2009 Jüdische Religionslehre (Hauptfach und Beifach)**

**Anforderungen in der Prüfung**

1 **Kompetenzen**

Die Studienabsolventinnen und -absolventen

1.1 kennen die religiösen Hauptquellen des Judentums auf dem heutigen Stand der Wissenschaft und besitzen die Fähigkeit, ihre normative Geltung zeitgemäß darzustellen und zu vertreten (religiöse und wissenschaftliche Kompetenz),

1.2 können die alten Sprachen des Judentums als quellenerschließende und identitätsstiftende Medien einsetzen, um den Schülerinnen und Schüler einen adäquaten Zugang zu den jüdischen Texten und zum jüdischen Kult und Brauchtum zu vermitteln (sprachliche Kompetenz),

1.3 sind mit den traditionellen Auslegungsmethoden der jüdischen Quellen vertraut, zugleich kennen sie die modernen Interpretationen der verschiedenen Richtungen des Judentums (hermeneutische Kompetenz),

1.4 kennen die Geschichte des jüdischen Volkes und die Tendenzen der jüdischen Historiographie (historische Kompetenz),

1.5 sind mit der historischen Vielfalt jüdischer Kulturen, Lebenswelten und Literaturen vertraut und verfügen über kultur-, kunst- und literaturwissenschaftlichen Instrumente, um sie zu erschließen (kulturwissenschaftliche Kompetenz),

1.6 sind in der Lage, aus ihrer Quellenkenntnis und ihrem historischen und kulturwissenschaftlichen Wissen ein kohärentes Bild des Judentums zu entwerfen (systematische Kompetenz),

1.7 können die religiösen Quellen für aktuelle ethische Probleme und für Fragen aus der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler fruchtbar machen (ethische Kompetenz),

1.8 kennen einerseits die emanzipatorischen Potentiale der Religion und andererseits ihre fundamentalistischen Gefahren; sie sind imstande, den absoluten Anspruch des Glaubens mit dem gesellschaftlichen Pluralismus zu versöhnen (theologisch-politische Kompetenz),

1.9 kennen die Hauptvollzüge jüdischer Religionspraxis in den verschiedenen Richtungen des Judentums (praktische Kompetenz),

1.10 kennen die Hauptströmungen der jüdischen Pädagogik und sind mit der aktuellen religionspädagogischen Forschung vertraut (religionspädagogische Kompetenz),

1.11 sind mit den Grundfragen von Religionsunterricht und Religionsdidaktik vertraut und kennen aktuelle didaktische Modelle (fachdidaktische Kompetenz).

2 Verbindliche Studieninhalte

2.1 Bibel und Jüdische Bibelauslegung

2.1.1 Aufbau, Inhalte und Themen der Hebräischen Bibel

2.1.2 Bibel in Einleitungswissenschaft und Religionsgeschichte

2.1.3 Textgattungen der Hebräischen Bibel: Rechtskorpora, Prophetie, Kulttheolgie (HF)

2.1.4 jüdische Auslegungstradition (Parshanut) und deren wichtigste Exponenten (Rabbinerbibel)

2.2 Talmud, Codices und Rabbinische Literatur

2.2.1 Hauptwerke der rabbinischen Literatur: Mishna, Tosefta, halachische und aggadische Midrashim, Jerusalemischer und Babylonischer Talmud

2.2.2 Entstehung, Aufbau, Inhalte der rabbinischen Quellen und ihre Rezeption in den mittelalterlichen Codices, Responsen und Kommentaren

2.2.3 rabbinische Hermeneutik und Logik: Auslegungsregeln und Interpretationsprinzipien (HF)

2.2.4 rabbinische Rechtskultur und jüdisches Recht (HF)

2.3 Geschichte des jüdischen Volkes

2.3.1 Überblick über die wichtigsten Perioden und Zentren der jüdischen Geschichte und Kulturen von der Antike bis zur Gegenwart: 1. und 2. Tempel; rabbinisches und hellenistisches Judentum der Antike; sefardisches und ashkenasisches Judentum im Mittelalter; West- und Ostjudentum in der Neuzeit, Zionismus und Geschichte des Staates Israel

2.3.2 Ursachen und Folgen der Judenfeindschaft: Judaeophobie, Antijudaismus, Antisemitismus

2.3.3 religiöse und säkulare Strömungen des modernen Judentums

2.3.4 Ansätze und Richtungen in der jüdischen Geschichtsschreibung (HF)

2.4 Jüdische Philosophie und Geistesgeschichte

2.4.1 Geschichte: Epochen der jüdischen Philosophie und Geistesgeschichte von der Antike bis zur Gegenwart

2.4.2 Systematik: Theologie, Anthropologie, Ethik und Geschichtstheologie aus jüdischen Quellen

2.4.3 vertiefte Kenntnisse mindestens zweier Hauptwerke jüdischer Philosophie jeweils aus dem Mittelalter und der Moderne (HF)

2.4.4 Überblickswissen zur jüdischen Mystik und Spiritualität: Kabbala, Chassidismus

2.5 Jüdische Kulturen

2.5.1 Überblick über die wichtigsten Epochen der jüdischen Kunst von der Antike bis zur Gegenwart

2.5.2 Tradition der Bildpädagogik vom Mittelalter bis in die Neuzeit

2.5.3 Überblick über die hebräischen und jüdischen Literaturen

2.5.4 Vertiefte Lektüre der Werke jeweils einer/eines jüdischen Autorin/Autors der Diaspora und Israels (HF)

2.6 Praktische Religionslehre

2.6.1 Traditionelles »Lernen« (Limud)

2.6.2 Liturgie (Siddur, Machsor)

2.6.3 Jüdischer Alltag und Lebenszyklus (Halacha LeMa'asse)

2.6.4 Richtungen des Judentums

2.7 Religionspädagogik

2.7.1 Überblick über die Geschichte der Hauptströmungen jüdischer Pädagogik mit vertiefter Kenntnis eines Klassikers der jüdischen Pädagogik, eines Bildungsprogramms, eines Schulwerks oder eines Lehrerseminars (HF)

2.7.2 Kenntnis der traditionellen jüdischen Lernkultur und der Krise des traditionellen jüdischen Erziehungs- und Bildungswesens in der Moderne

2.7.3 Kenntnis des Verhältnisses von Staat, Schule, Religionsgemeinschaft und Religionsunterricht

2.7.4 Beherrschung der Systematik des Religionsunterrichts in Bibel, Midrasch, Talmud, jüdische Geschichte und Erinnerungskultur, jüdische Liturgie und Lebensformen

2.7.5 Reflektierter Umgang mit den Bildungsstandards und mit Lehrplänen im Fach Jüdische Religionslehre

2.7.6 Fertigkeiten im Umgang und in der Entwicklung mit Lehrmedien

2.8 G r u n d l a g e n d e r F a c h d i d a k t i k

Die Studieninhalte orientieren sich an den Inhalten und Erfordernissen des Schulpraxissemesters und legen ausgewählte theoretische und praktische Grundlagen für die zweite Phase der Lehrerbildung an Seminar und Schule.

2.8.1 Didaktik des Religionsunterrichts der Sekundarstufe I, insbesondere Symbol- und Ritualdidaktik, Bibel- und Midrashdidaktik, Geschichts- und Erinnerungsdidaktik

2.8.2 Didaktik des Religionsunterrichts der Sekundarstufe II, insbesondere problemorientierter Unterricht zur Systematik: Theologie, Anthropologie, Ethik (HF)

3 Durchführung der Prüfung

Es erfolgt eine abschließende fachwissenschaftliche mündliche Prüfung. Zwei Drittel der Zeit entfällt auf die Prüfung von Schwerpunkten (vertieftes Wissen und Können wird erwartet), ein Drittel auf die Prüfung von Grundlagen- und Überblickswissen gemäß Kompetenzen und Studieninhalten (fundiertes Wissen und Können wird erwartet). Die Fachdidaktik ist nicht Gegenstand dieser Prüfung; soweit jedoch ein religionspädagogischer Schwerpunkt gewählt wird, darf er auch fachdidaktische Aspekte enthalten. Der Vorsitzende ist für die Einhaltung der formalen und inhaltlichen Vorgaben verantwortlich.

Hauptfach

Die Prüfung dauert 60 Minuten. Die Bewerber wählen in Abstimmung mit ihren Prüfern drei Schwerpunkte, einen aus dem Bereich 2.1-2, einen aus dem Bereich 2.3 - 5, einen aus dem Bereich 2.7.

Beifach

Die Prüfung dauert 45 Minuten. Die Bewerber wählen in Abstimmung mit ihren Prüfern zwei Schwerpunkte, einen aus dem Bereich 2.1-2, einen aus dem Bereich 2.3-5 oder 2.7.